



Quax-Fond-Ordnung der Luftsportgemeinschaft Steinfurt e.V.

Jedes aktive Mitglied der LSG-Steinfurt wird durch seine Mitgliedschaft in der LSG Steinfurt e.V. automatisch Mitglied im "Quax-Fond". Ausgenommen sind solche aktiven Mitglieder, die ausschließlich vereinsfremde Flugzeuge fliegen. Diese können freiwillig dem Quaxfonds beitreten.

Der Beitrag für jedes Mitglied des Quaxfonds beträgt 20,- € pro Jahr und wird über die normale Monatsrechnung im 1. Quartal eines jeden Jahres in Rechnung gestellt. Bei Neumitgliedern wird der Beitrag mit der ersten Monatsrechnung abgerechnet.

Passive Mitglieder, Kurzzeitmitglieder und Kooperationsmitglieder können freiwillig dem Quax-Fond beitreten.

Der Quax-Fond hat folgende Aufgaben und wird nach folgenden Bedingungen geführt:

1. Der "Quax-Fond" übernimmt die Selbstbeteiligung bis zu € 2.500,- und die evtl. Mehrkosten für den Wegfall des Schadenfreiheitsrabattes bis zu € 450,- zu der ein Pilot der LSG Steinfurt bei der Nutzung von Vereinsflugzeugen im Schadensfall herangezogen wird.
2. Über den "Quax-Fond" soll zusätzlich erreicht werden, dass, bei entsprechendem Fond-Vermögen, die Kasko-Versicherungen der Flugzeuge der Luftsportgemeinschaft Steinfurt e.V. ganz oder teilweise gekündigt und evtl. Schäden aus dem "Quax-Fond" beglichen werden können.
3. Der Mindestbestand des "Quax-Fond" darf € 3.000,- nicht unterschreiten. Wenn der Bestand des "Quax-Fond" durch Leistungen für Schadensfälle unter einen Betrag von € 3.000,- gesunken ist, so müssen alle Vereinsmitglieder durch sofortige Nachschusspflicht (Einzahlung) den "Quax-Fond" wieder auf die vereinbarte Mindesthöhe bringen.
4. Der "Quax-Fond" wird im Rahmen der normalen Buchhaltung der LSG geführt und mit der jährlichen Kassenprüfung geprüft. Das Kapital des "Quax-Fond" kann auf einem besonderen Bankkonto hinterlegt werden; Erträge aus der Anlage werden dann dem "Quax-Fond" zugeführt.
5. Verlässt ein Mitglied die Luftsportgemeinschaft Steinfurt e.V. und damit auch den "Quax-Fond", so hat es keinen Anspruch auf Rückzahlung seiner geleisteten Beiträge.
6. Aus dem "Quax-Fond" wird pro Pilot maximal ein Schaden pro Jahr reguliert. Ausgeschlossen von der Regulierung über den "Quax-Fond" sind Schäden, die auf grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen sind.